

Rollschuh- und Eislaufverein Heilbronn von 1934 e.V.

Karl-Heinz-Losch-Rollsportstadion
Landesleistungszentrum Rollsport



AUSSCHREIBUNG FÜR DEN BUNDESOFFENEN
WETTBEWERB

KARL-HEINZ LOSCH POKAL 2026

ROLLKUNSTLAUFEN
KÜR

01. / 02. AUGUST 2026



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
1. Allgemeine Bedingungen	1
1.1 Datum.....	1
1.2 Ausrichter & Veranstalter	1
1.3 Austragungsort	1
1.4 Lauffläche & Rollenempfehlung	1
1.5 Leitung.....	1
1.6 Meldeschluss	1
1.7 Meldungen.....	2
1.8 Meldegebühren.....	2
1.9 Ärztliches Unbedenklichkeitsattest	3
1.10 Sportpass	3
1.11 Haftpflicht.....	3
1.12 Musik.....	3
1.13 PECS.....	4
1.14 Urkunden / Medaillen / Pokale.....	4
1.15 Wettbewerbsbedingungen	4
1.16 Zeitplan & Auslosung.....	4
1.17 Unterkunft	4
1.18 Karl-Heinz Losch Pokal & Punktevergabe.....	4
1.19 Wertungsrichter:innen	5
1.20 Geltendes Regelwerk & Wertungssystem.....	5
1.21 Hallenordnung	6
2. B-Wettbewerbe.....	7
3. A-Wettbewerbe	8
4. Disclaimer	9
4.1 Rechtlicher Hinweis: Ausschreibung als Angebot, Meldung als Annahme des Angebots..	9
4.2 Hinweise zum Datenschutz & Bildrechten	9



1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Datum

01./02. August 2026

1.2 Ausrichter & Veranstalter

Rollschuh- und Eislaufverein Heilbronn von 1934 e.V.

www.rev-heilbronn.de

1.3 Austragungsort

Landesleistungszentrum Rollsport Heilbronn

Karl-Heinz-Losch-Rollsportstadion

Mannheimer Str. 39 | 74076 Heilbronn

1.4 Lauffläche & Rollenempfehlung

24 x 44 Meter

Beton mit Epoxidharzbelag

Rollenempfehlung: 52/53D

1.5 Leitung

Jana Densborn, Abteilungsleiterin

Jana Wende, Jugendleiterin

Michaela Rubik, Öffentlichkeitsreferentin

Kontakt: rollkunstlauf@rev-heilbronn.de

1.6 Meldeschluss

Mittwoch, 24.06.2026



1.7 Meldungen

Meldungen müssen per bereitgestellter Excel-Meldedatei an die Abteilung Rollkunstlauf des REV Heilbronn, rollkunstlauf@rev-heilbronn.de erfolgen.

Folgende Angaben müssen enthalten sein:

- ✓ Vorname + Name der Läufer:in
- ✓ Geburtsdatum der Läufer:in
- ✓ Name des Vereins
- ✓ Angabe aller bestandenen Prüfungen
- ✓ Angabe des Wettbewerbes / der Wettbewerbe

Im Anschreiben der E-Mail bitte folgendes für die komplette Meldung einfügen:

- Anerkennung der Haftpflichtklausel nach WOK
- Bestätigung der Amateureigenschaft

Die meldenden Vereine haben das Einverständnis des Landesverbandes einzuholen oder über den Verband zu melden.

Wir bitten eindringlich darum, vollständige Meldungen unter Beachtung der obigen Punkte zu senden.

1.8 Meldegebühren

Die Meldegebühren enthalten die vom Veranstalter/Ausrichter zu zahlende DRIV-Wettbewerbsabgabe. Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine Meldegebühr handelt und keine Rückerstattung bei Abmeldung oder Nichtantritt erfolgt. Für Meldungen nach dem Meldeschluss wird die doppelte Meldegebühr erhoben.

Meldegebühr Einzellaufen je Disziplin: **30,00 €**

Die Meldegebühren sind pro Verein mit der Meldung zu überweisen an:

Kontoinhaber: Rollschuh- und Eislaufverein Heilbronn von 1934 e.V.

IBAN: DE69 6205 0000 0000 0500 05

Verwendungszweck: Meldegebühr KHL 2026_Verein



1.9 Ärztliches Unbedenklichkeitsattest

Bei Läufer:innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres muss ein ärztliches Unbedenklichkeitsattest vorliegen! Wir weisen in dem Zusammenhang ausdrücklich auf Punkt 2.4.1.2 der WOK hin: „Im Sportpass muss bei Läufern bis zur Volljährigkeit ein ärztliches Unbedenklichkeits-Attest eingetragen sein, das am Wettbewerbstag nicht älter als zwölf Monate sein darf. Ohne ärztliches Unbedenklichkeitsattest hat der Veranstalter den Start des betreffenden Läufers zu untersagen. Ausnahmen hiervon sind nicht zulässig.“

1.10 Sportpass

Es gelten die zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Regularien des DRIV bezüglich der Sportpässe bzw. des digitalen DRIV-Sportpasses. Sofern für das Jahr 2026 keine Startpässe vorhanden sind, ist ein anderweitiger Nachweis über die Startberechtigung zu erbringen.

1.11 Haftpflicht

Für die Beschaffenheit der Lauffläche und die sich für Läufer:innen und Offizielle ergebenden Gefahren, übernehmen der Ausrichter/Veranstalter und die Stadt Heilbronn keine Haftung.

1.12 Musik

Die Musiken sind im Dateiformat *.mp3 auf die hierfür speziell eingerichtete Cloud (vereinsweise) zu übertragen. Die Zugangsdaten werden an die einzelnen Vereine per Email durch den Veranstalter/Ausrichter verschickt.

Der Dateiname ist wie folgt zu wählen:

Wettbewerbsnummer_Art des Programms_Nachname_Vorname.mp3

Beispiel: B4_SD_Mustermann_Max.mp3 für Style Dance Junioren Herren Solotanz.

Alle Teilnehmer:innen sind angehalten, ihre Musiken als MP3 Datei auf einem USB-Stick beim Wettbewerb vor Ort vorzuhalten.



1.13 PECS

In den Wettbewerben, in denen PECS gefordert sind, sind diese entsprechend dem Rundschreiben „PECS Standard Inland“ der SK Rollkunstlauf zu erstellen und in die bereitgestellte Cloud zu übertragen. Die Zugangsdaten werden an die einzelnen Vereine per Email durch den Ausrichter/Veranstalter nach Meldeschluss verschickt.

1.14 Urkunden / Medaillen / Pokale

Alle Teilnehmer:innen erhalten eine Urkunde.

Die drei Erstplatzierten aller Wettbewerbe erhalten jeweils eine Medaille oder einen Pokal.

1.15 Wettbewerbsbedingungen

Der Ausrichter/Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmer:innenanzahl zu begrenzen, wenn die Meldungen die Veranstaltungskapazität übersteigen.

Der Ausrichter/Veranstalter ist ebenso berechtigt, bei zu geringer Teilnehmer:innenanzahl oder bei Problemen bei der Wertungsrichter:innenbesetzung den Wettkampf abzusagen.

1.16 Zeitplan & Auslosung

Der Zeitplan wird nach Meldeschluss erstellt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Auslosung erfolgt elektronisch zu bzw. vor Beginn der Veranstaltung.

1.17 Unterkunft

Wird vom Veranstalter / Ausrichter nicht gestellt.

1.18 Karl-Heinz Losch Pokal & Punktevergabe

Der Karl-Heinz Losch Pokal ist ein Vereinswanderpokal, der jährlich in Heilbronn ausgetragen wird. Der Vereinswanderpokal wurde im Jahr 2025 zum 1. Karl-Heinz Losch Pokal von Frau Sigrid Seeger-Losch zum Andenken an den fünfmaligen Weltmeister Karl-Heinz Losch gestiftet.

Der Pokal ist vom letztjährigen Gewinner rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn, mit der Gravur des Datums und Name des Vereins, dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen.



Den Karl-Heinz Losch Pokal erhält derjenige Verein, welcher die höchste Punktzahl auf sich vereinigen kann.

Es gibt für jeden Startenden Läufer bzw. Läuferinnen je einen Punkt.

Es gibt je Wettbewerb so viele Punkte wie Teilnehmer.

Beispiel: 5 Teilnehmer

1. Platz → 5 Punkte

2. Platz → 4 Punkte

3. Platz → 3 Punkte

4. Platz → 2 Punkte

5. Platz → 1 Punkt

Sollten einzelne Wettbewerbe in Teilwettbewerbe unterteilt sein, so zählt jeder Teilwettbewerb separat in die Pokalwertung. Bei Punktegleichstand verschiedener Vereine entscheidet das Los.

1.19 Wertungsrichter:innen

Soweit möglich, wird von jedem meldenden Verein mind. ein/e Wertungsrichter:in eingeladen, bitte bei Teilnehmermeldung benennen! Die Besprechung des Wertungsgerichts findet eine halbe Stunde vor dem ersten Wettbewerb in einer Räumlichkeit der Rollsporthalle statt.

Jeder Wertungsrichter erhält die landesverbandübliche Tagespauschale von 40€ pro Tag sowie die Fahrtkosten (0,30€/km) und Übernachtungskosten (B&B-Hotel o.Ä.) erstattet.

1.20 Geltendes Regelwerk & Wertungssystem

Es gilt die Deutsche Sport- und Wettkampfordnung für Rollkunstlauf (WOK) in der jeweils gültigen veröffentlichten Fassung mit den entsprechend gültigen Ergänzungen. Es gelten grundsätzlich die Wertungskriterien des DRIV.

Die Wettbewerbe der Veranstaltung werden vorzugsweise nach „Rollart“ gewertet. Wettbewerbe für die es keine Rollart Bewertung gibt, werden nach dem „White System“ gewertet. Die Veranstaltungsleitung behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen ggf. auch kurzfristig anzuordnen, Wettbewerbe nach dem White System zu werten.



1.21 Hallenordnung

Mit Ihrer Meldung werden die Vereine gebeten, mind. eine/n Betreuer*in namentlich zu benennen, der für Ruhe und Ordnung sorgt, sowie für die Sauberkeit in der Halle mitverantwortlich ist.



2. B-Wettbewerbe

Nr.	Name	Disziplin & Gruppen	Bedingungen
B1G	Cup Damen	Kürlaufen (Kür)	Siehe DRIV Startvoraussetzungen
B1H	Cup Herren		
B2G	Nachwuchs- klasse Damen	Kürlaufen (Kür)	Siehe DRIV Startvoraussetzungen
B2H	Nachwuchs- klasse Herren		
B3G	Kunstläufer Mädchen	Kürlaufen (Kür)	Siehe DRIV Startvoraussetzungen
B3H	Kunstläufer Jungen		
B4	Figurenläufer	Kürlaufen (Kür) Gr. 2: 2016 und 2015, Gr. 3: 2014 und älter	Siehe DRIV Startvoraussetzungen
B5	Freiläufer	Kürlaufen (Kür) Gr. 1: 2018 und jünger, Gr. 2: 2017 und 2016, Gr. 3: 2015 und älter	Siehe DRIV Startvoraussetzungen
B6	Anfänger	Kürlaufen (Kür) Gr. 1: 2019 und jünger, Gr. 2: 2018 und 2017, Gr. 3: 2016 und älter	Siehe DRIV Startvoraussetzungen
B7	Minis	Kürlaufen (Kür) Gr. 1: 2021 und jünger, Gr. 2: 2020 und 2019	keine



3. A-Wettbewerbe

Nr.	Name	Disziplin	Bedingungen
A1C	Meisterklasse Damen Kür	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	Siehe DRIV Startvoraussetzungen
A1D	Meisterklasse Herren Kür		
A2C	Junioren Damen Kür	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	Siehe DRIV Startvoraussetzungen
A2D	Junioren Herren Kür		
A3C	Jugend Damen Kür	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	Siehe DRIV Startvoraussetzungen
A3D	Jugend Herren Kür		
A4C	Schüler A Mädchen Kür	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	Siehe DRIV Startvoraussetzungen
A4D	Schüler A Jungen Kür		
A5C	Schüler B Mädchen Kür	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	Siehe DRIV Startvoraussetzungen
A5D	Schüler B Jungen Kür		
A6C	Schüler C Mädchen Kür	Kürlaufen (Kür)	Siehe DRIV Startvoraussetzungen
A6D	Schüler C Jungen Kür		
A7C	Schüler D Mädchen Kür	Kürlaufen (Kür)	Siehe DRIV Startvoraussetzungen
A7D	Schüler D Jungen Kür		



4. Disclaimer

4.1 Rechtlicher Hinweis: Ausschreibung als Angebot, Meldung als Annahme des Angebots

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung ein Angebot zur Teilnahme an der Veranstaltung darstellt. Mit der Meldung durch den eigenen Verein oder Landesverband o.ä. erkennt der/die gemeldete Teilnehmer:in sowie ggf. der/die gesetzliche/n Vertreter:in die für die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen im Verbandsgebiet des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes e.V. (DRIV) geltenden Bedingungen uneingeschränkt an und nimmt das hier ausgeschriebene Angebot einer sportlichen Veranstaltung mit den damit verbundenen zusätzlichen Bedingungen an. Es wird insbesondere auf die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz hingewiesen, die mit der Meldung anerkannt werden.

4.2 Hinweise zum Datenschutz & Bildrechten

4.2.1 Austausch und Speicherung sowie Veröffentlichung relevanter sport- und personenbezogener Daten

Mit der Meldung zu der hier ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltung werden personenbezogene Daten für die Durchführung der sportlichen Veranstaltung erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt, genutzt, verarbeitet und veröffentlicht (Vorname, Name, Verein, Verband, Geburtsdatum (Veröffentlichung nur Jahrgang), Wettbewerbskategorie/Wettkampfklasse, bestandene Testläufe sowie bei Ergebnissen zusätzlich: Platzierung, Punktzahl, wertungssystemrelevante Auswertungsdaten). Diese Veranstaltung ist öffentlich – es werden diese o.g. relevanten Daten sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlicht und an interessierte Print-, Tele- und elektronische Medien zur medialen Verwertung weitergegeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab. Es erfolgt darüber hinaus keine Weitergabe von Daten an unbeteiligte Dritte, vor allem nicht zu Werbezwecken. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler:in bzw. bei Minderjährigen deren/dessen gesetzliche/r Vertreter:in (ggf. zusätzlich) mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden. Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit sowie für die Vereinschronik vom Veranstalter/Ausrichter dauerhaft gespeichert



sowie im Internet veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Gegen die Veröffentlichung der persönlichen Daten im Internet kann der/die Sportler:in schriftlich Widerspruch einlegen (per Email an vorstand@rev-heilbronn.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht, sofern dem kein entsprechend geltend gemachtes berechtigtes Interesse des Veranstalters entgegensteht. Die etwaige Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer:innen.

4.2.2 Hinweise zu Bildrechten für Teilnehmer:innen, Beteiligte, Zuschauer:innen: Veröffentlichung von Personenbildnissen, Livestream

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Bilder mit Ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandshomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen, auch ohne Zustimmung möglich ist. Für Zuschauer:innen gilt das Einverständnis sowie eine Genehmigung bei Betreten des Geländes als stillschweigend erteilt. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, werden Veranstalter/ Ausrichter diesem Gesuch nachkommen. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass bei der hier ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltung ggf. ein Livestream, d.h. eine Übertragung in das Internet, erfolgt und es hier zu einer entsprechenden Veröffentlichung bewegter Bilder kommt.

4.2.3 Hinweis auf eingeschränkte Löscharkeit einmal veröffentlichter Daten

Eine vollständige Löschung einmal im Internet veröffentlichter Daten/Bilder/Videos kann nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Dateien kopiert oder verändert haben



könnten. Der Veranstalter/Ausrichter bzw. höherrangige Sportorganisationen können nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen der Dateien und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Dies gilt analog für die eigenmächtig angefertigten Kopien/Fotos etc. von vor Ort ausgehängten Informationen.

Der Wettbewerb ist gemäß WOK 2.1.1.3 Nr. 2 genehmigt.

Heilbronn, den 10.04.2026

Jana Densborn

Abteilungsleiterin Rollkunstlauf

REV Heilbronn